

Regeln für das Formblatt 5 gemäß BAfÖG

Das Studiendekanat der UMG stellt Ihnen auf Anfrage gern eine Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG aus. Für die Bescheinigung des Leistungsstands gelten die nachfolgenden Regelungen.

Humanmedizin Vorklinik

- **4 Semester**, wenn Sie:

Gültige Regel für Studierende, die ihr Studium bis zum SoSe 23 aufgenommen haben	Neue Regelung: gültig für Studierende, die ihr Studium zum WiSe 23/24 aufgenommen haben
<ul style="list-style-type: none">• Mindestens 15 leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht haben• mindestens 14 der 16 Leistungsnachweise bestanden haben. ODER• M1 bestanden haben	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 14 der 15 Leistungsnachweise bestanden haben (Wahlfach zählt nicht) ODER• M1 bestanden haben

- **3 Semester**, wenn Sie

Gültige Regel für Studierende, die ihr Studium bis zum SoSe 23 aufgenommen haben	Neue Regelung: gültig für Studierende, die ihr Studium zum WiSe 23/24 aufgenommen haben
<ul style="list-style-type: none">• mindestens 8 leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen regelmäßig besucht haben• mindestens 7 der 9 Leistungsnachweise vorlegen (außer Wahlfach).	<ul style="list-style-type: none">• mindestens 8 der 10 Leistungsnachweise vorlegen (Wahlfach zählt nicht).• Min. 2 der folgenden Leistungsnachweise vorweisen: Kursus der mikroskopischen Anatomie, Kursus der makroskopischen Anatomie, Praktikum der Physiologie

Vorklinik Zahnmedizin (neue AO):

- **4 Semester**, wenn Sie:
 - min. 9 der 10 Leistungsnachweise bestanden haben (Wahlfach zählt nicht)
- ODER**
- ZP1 bestanden haben

- **3 Semester**, wenn Sie:
 - min. 7 der 8 Leistungsnachweise bestanden haben (Wahlfach zählt nicht)

Vorklinik Zahnmedizin (alte AO):

3 Semester, wenn Sie folgende Leistungsnachweise vorweisen:

- Physik, Chemie und Med. Terminologie (alternativ Latinum)
- Kursus der technischen Propädeutik
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I **oder** Anatomische Präparierübungen
- Kursus der mikroskopischen Anatomie Teil 1

4 Semester, wenn Sie folgende Leistungsnachweise vorweisen:

- Physik, Chemie und Med. Terminologie (alternativ Latinum)
- Kursus der technischen Propädeutik (TPK)
- Phantomkurs der Zahnersatzkunde I
- einen Schein für Anatomische Präparierübungen (makroskopische Anatomie) **oder** Praktikum der Physiologie
- Kursus der mikroskopischen Anatomie Teil 1

nach 5 Semestern müssen Studierende der Zahnmedizin die Naturwissenschaftliche Vorprüfung (gilt nicht als Schein) mit Erfolg abgelegt haben und 9 von 10 Scheinen vorlegen.
Oder es muss die ZVP bestanden sein.

Klinik Humanmedizin:

Die im Durchschnitt pro Modul zu erwerbende Leistungspunktezahl beträgt 150. Bei der Beurteilung des individuellen Leistungsstands gilt daher folgende Regelung: Es gibt insgesamt 150 Leistungspunkte Kulanz. Das bedeutet, dass Module mit einer zusammengerechneten Leistungspunktezahl von 150 fehlen dürfen, um dennoch das jeweilige beantragte Fachsemester bescheinigt zu bekommen. Für den Leistungsstand des 1. Klinischen Semesters dürften daher z. B. die Module M1.1 und M1.3 fehlen.

Klinik Zahnmedizin (alte AO):

Es gilt: Pro Semester besteht ein Schein Kulanz.

Semester	Schein
6	Röntgen
6	Phantomkurs Zahnerhaltung
6	KFO-Technik
6	Practicando I
7	Operationskurs I
7	Zahnerhaltung I
7	Kursus der klinisch-chemischen und -physikalischen Untersuchungsmethoden
7	Practicando II
7	Chirurgische Poliklinik (VL Chirurgie für ZM)
8	KFO I
8	Zahnersatzkunde I
8	Pathologisch-histologischer Kurs
8	Practicando III
9	Operationskurs II
9	Zahnersatzkunde II
9	KFO II
9	Practicando IV
10	Zahnerhaltung II
10	Dermatologie

Klinik Zahnmedizin (neue AO):

Es gilt: Pro Semester besteht eine leistungsnachweisepflichtige Lehrveranstaltung Kulanz.

Semester	Leistungsnachweisepflichtige Lehrveranstaltung
5	Phantomkurs Zahnerhaltung
5	Chirurgische Propädeutik
6	Radiologisches Praktikum
6	Phantomkurs Prothetik
6	Kieferorthopädische Propädeutik
7	Integrierter Kurs I
7	OP I
7	Hygiene, Mikrobiologie

7	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I
8	OP II
8	Integrierter Kurs II
8	Klinische Werkstoffkunde
8	Notfallmedizin
8	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II
8	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik I
8	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik II
8	Berufskunde ODER Gesundheitswissenschaften einschließlich Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin
8	Innere Medizin
9	Integrierter Kurs III
9	KFO I
9	Wissenschaftliches Arbeiten
9	Pharmakologie
9	Dermatologie ODER Schmerzmedizin
9	Berufskunde ODER Gesundheitswissenschaften einschließlich Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin
10	Integrierter Kurs IV
10	KFO II
10	Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich
10	Dermatologie ODER Schmerzmedizin
10	Orale Medizin
10	Pathologie
10	Medizin und ZM des Alterns
10	Wahlfach